

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **79102289.0**

51 Int. Cl.³: **B 42 D 5/00**

22 Anmeldetag: **05.07.79**

30 Priorität: **23.12.78 DE 7838712 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.07.80 Patentblatt 80/14

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB IT NL SE

71 Anmelder: **Padowicz, Miron**
Kohlfurter Strasse 41-43
D-1000 Berlin 36(DE)

72 Erfinder: **Padowicz, Miron**
Kohlfurter Strasse 41-43
D-1000 Berlin 36(DE)

54 **Block aus bedruckten oder unbedruckten Blättern.**

57 Die Erfindung ermöglicht die Herstellung eines Blockes, dessen Blätter (1) in neuartiger Weise verwendbar sind, da sie auf ihrer Rückseite eine Dauerhaftleim-Beschichtung (2) tragen und an beliebigen Flächenwänden abnehmbar befestigt werden können, ohne daß dazu weitere Hilfsmittel benötigt werden. Die Dauerhaftleim-Beschichtung hält überdies beliebig viele derartige Blätter in einem Block zusammen. Hierfür läßt sich jedes beliebige Papier verwenden, da nicht nur eine unmittelbare Beschichtung der Rückseite der Blätter mit Dauerhaftleim vorgesehen ist, sondern diese Beschichtung auch auf Etiketten oder Folien angebracht werden kann, die ihrerseits auf die Rückseite der Blätter geklebt werden.

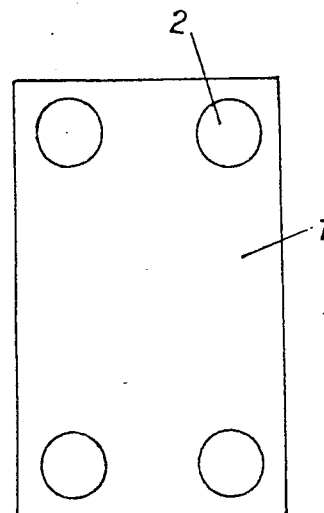


Fig. 1

- 1 -

Block aus bedruckten oder unbedruckten Blättern

Die Erfindung betrifft einen Block aus bedruckten oder unbedruckten Blättern. Das Material dieser Blätter ist beliebig. Dies gilt auch hinsichtlich deren Dicke und Festigkeit.

5

Blöcke zu Notiz-, Malzwecken u.dgl. werden bisher in der Weise hergestellt, daß die einzelnen Blätter entweder durch Klammern miteinander verheftet oder in anderer Weise gebunden werden. Nachteilig daran ist, daß z.B. bei Verwendung von Heftklammern die Dicke eines herstellbaren Blockes begrenzt ist. Erfolgt die Bindung in anderer Weise, dann ist das Verfahren teuer und kann nur mit Spezialmaschinen oder -vorrichtungen durchgeführt werden.

15

In jedem Falle liegen die so hergestellten Blöcke nicht rutschfest auf der jeweiligen Schreibunterlage. Dies gilt auch für die einzelnen Blätter der bekannten Blöcke. Weiterhin können einmal abgetrennte Blätter nicht wieder in den Blockverband eingefügt werden.

20

Bei auftretender Zugluft innerhalb von Büro- oder anderen Räumen werden einzelne, aus dem Block herausgetrennte Blätter, auch wenn sie übereinandergestapelt sind, oftmals vom Tisch geweht. Derartige Blätter bekannter Blöcke lassen sich außerdem nicht ohne Hilfsmittel an Wänden anheften.

25

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Block der erwähnten Art zu schaffen, der in jedem Falle

30

- 2 -

rutschfest auf beliebigen Unterlagen liegt, also bequem mit einer Hand, ohne besonderes Festhalten, z.B. beim Telefonieren, beschrieben oder bemalt werden kann. Es wird darüber hinaus eine erweiterte Verwendbarkeit
5 der Blätter eines derartigen Blockes angestrebt.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß jedes Blatt eine einseitige Beschichtung aus einem Dauerhafterleim trägt, der im festen Zustand klebe- bzw.
10 hafterfähig ist und nach dem Abtrennen eines Blattes klebe- bzw. hafterfähig bleibt sowie das benachbarte Blatt unversehrt beläßt, wobei allein diese Beschichtung den Zusammenhalt des Blockes gewährleistet.

15 Es wird hier ein Dauerhafterleim verwendet, der im festen oder trockenen Zustand seine Klebefähigkeit über längere Zeit beibehält. Ein derartiger Dauerhafterleim wird bereits benutzt zur Herstellung von Haftbändern und Hafttafeln. Ein Blatt, das an eine derartige Hafttafel
20 gedrückt wird, haftet daran und kann mehrfach abgenommen sowie erneut angedrückt werden, ohne daß sich der Dauerhafterleim verändert oder das Papier beschädigt.

Der erfindungsgemäße Block wird also auf einfachste
25 Weise dadurch hergestellt, daß die mit Dauerhafterleim beschichteten Blätter aufeinandergestapelt werden. Die übliche Lumback-Bindung oder Verheftung auf eine andere Weise der einzelnen Blätter miteinander ist nicht mehr erforderlich, da die losen Blätter mit Hilfe des Dauer-
30 hafterleims ausreichend fest zusammengehalten werden. Ein weiterer wesentlicher Vorteil des erfindungsgemäßen Blockes ist in der bequemen Verwendbarkeit eines von

demselben abgenommenen Blattes zu erblicken. Jedes Blatt liegt für sich rutschfest auf jeder beliebigen üblichen Unterlage und kann deshalb bequem beschrieben oder bemalt werden. Ein derartiger Block ist vor allem auch für
5 Kinder besonders vorteilhaft verwendbar, weil diese jetzt eine beliebige Seite, die sie zuvor bemalt oder beschriftet haben, an einer Wandfläche, Schrankwand u.dgl. durch einfaches Andrücken des Blattes beliebig oft befestigen und ablösen können, ohne die Wandfläche,
10 z.B. eine Tapete, zu beschädigen. Die üblichen Hilfsmittel, die zum Aufhängen der Blätter bisher benutzt wurden, wie Klebestreifen, Reißzwecken, Nägel oder Klebstoffe, werden durch die Erfindung überflüssig.

15 Hinzu kommt, daß eine Anzahl beschriebener oder bemalter Blätter des erfindungsgemäßen Blockes für sich erneut zu einem Block zusammenfügbar sind. Die einzelnen Blätter brauchen lediglich wiederum aufeinandergelegt zu werden, um ggf. durch leichtes Darüberstreichen mit
20 der Hand miteinander verbunden zu werden.

In Ausgestaltung der Erfindung erstreckt sich die Beschichtung der einzelnen Blätter nur über vorgegebene Bereiche. Dies kann zweckmäßig sein, um etwa Beschich-
25 tungsmaterial, also Dauerhafterleim, einzusparen oder auch um eine mehr oder weniger intensive Haftung der Blätter aneinander zu erzielen. Die Stärke der Haftung der Blätter aneinander kann auch durch die Wahl eines entsprechenden Dauerhafterleims reguliert werden, dessen
30 Einstellung entsprechend den Erfordernissen geändert werden kann, damit er mehr oder weniger haftet.

- 4 -

Insbesondere ist es im Rahmen der Erfindung vorgesehen, die Blätter in mindestens einem Randbereich nicht zu beschichten. Dadurch ist ein leichtes Ergreifen jedes einzelnen Blattes zwecks Heraustrennens aus dem erfindungsgemäßen Block gewährleistet.

Die bisher geschilderte erfindungsgemäße Art der Blockherstellung setzt allerdings voraus, daß die verwendeten Blätter durch die Beschichtung aus Dauerhaftleim nicht beeinträchtigt werden. Blätter, die sich wegen ihrer besonderen Beschaffenheit nach dem Auftragen eines Dauerhaftleims verändern, eignen sich also nicht für diese Art der Blockherstellung.

Um auch derartige Blätter zu einem Block nach der Erfindung vereinigen zu können, wird in Ausgestaltung der Erfindung auf die Rückseite der Blätter eine Folie, vorzugsweise Selbstklebefolie, oder Etikette aus beliebigem Material aufgeklebt, deren nicht aufliegende Rückseite mit einer Beschichtung aus einem Dauerhaftleim versehen ist, der im festen Zustand klebe- bzw. haftfähig ist und nach dem Abtrennen eines Blattes klebefähig bleibt sowie das benachbarte Blatt unversehrt beläßt, wobei allein diese Beschichtung den Zusammenhalt des Blockes gewährleistet.

Der zum Aufkleben der Folie oder Etikette aus beliebigem Material verwendete Leim kann ohne weiteres so hergestellt werden, daß auch sehr empfindliche Blätter aus Papier oder anderem Material damit beklebt werden können, ohne daß sie beschädigt werden oder sich deren Aussehen verändert. Insbesondere eignen sich für das

- 5 -

Bekleben der Blätter des Blockes sog. selbstklebende Folien oder Etiketten aus beliebigem Material, die dann auf ihrer anderen Seite den Dauerhafterleim tragen, der den angestrebten Zusammenhalt der Blätter innerhalb des Blockgefüges gewährleistet und die bereits einleitend aufgeführten Vorteile hinsichtlich der Verwendung der Blätter bzw. des Blockes mit sich bringt.

Eine derartige Etikette oder Folie, beide aus beliebigem Material, die, wie erwähnt, auf einer Seite am besten mit einer herkömmlichen selbstklebenden Beschichtung und auf der anderen Seite mit dem erfindungsgemäßen Dauerhafterleim ausgerüstet ist, kann in Weiterführung der Erfindung jetzt auch zum jederzeit wieder lösbaren Befestigen beliebiger Gegenstände, z.B. eines Papierblattes, an und auf beliebigen Flächen verwendet werden. Dabei wird man dann, wenn der gleiche Gegenstand wiederholt an verschiedenen Flächen befestigt werden soll, diese Etikette oder Folie, beide aus beliebigem Material, mit ihrer selbstklebenden Schicht an den jeweiligen Gegenstand kleben, so daß danach der Gegenstand mitsamt der Etikette oder Folie, beide aus beliebigem Material, von den Flächen beliebig oft abgenommen und wieder angelegt werden kann.

In Weiterführung der Erfindung wird nicht die gesamte Rückseite der Blätter mit einer Folie oder Etikette beklebt, sondern die aufgeklebte Folie oder Etikette, beide aus beliebigem Material, erstreckt sich nur über vorgegebene Bereiche. Auch dadurch kann, trotz der erzielten Einsparung an Folien- oder Etikettenmaterial, in den meisten Fällen eine ausreichend feste Bindung

- 6 -

der Blätter aneinander und auch das Haften derselben an beliebigen Unterlagen erzielt werden.

Insbesondere ist es im Rahmen der Erfindung vorgesehen,
5 die Blätter in mindestens einem Randbereich nicht zu bekleben. Dadurch ist ein leichtes Ergreifen jedes einzelnen Blattes zwecks Heraustrennens aus dem erfindungsgemäßen Block gewährleistet.

10 Man kann den Block ferner als Buch, Broschüre oder Heft ausbilden, indem man gefaltete Blätter verwendet, die im Bereich des Falzes einseitig entweder unmittelbar mit Dauerhaftleim beschichtet oder mit einer streifenförmigen Folie beklebt sind, die ihrerseits eine Schicht
15 aus Dauerhaftleim trägt, wobei die Blätter nach Art eines Buches oder einer Broschüre aufeinandergelegt sind.

Dies bietet nicht nur den Vorteil der einfachen Herstellung von Büchern und Zeitschriften, sondern den weiteren Vorteil der neuartigen Handhabung beispielsweise eines sehr dicken, in erfindungsgemäßer Weise ausgebildeten Buches, dem man jetzt einzelnen Abschnitte entnehmen und wieder einfügen kann, um diese bequem mit-
25 führen oder austauschen zu können.

Eine weitere vorteilhafte Anwendung findet die Erfindung auf Tageszeitungen. Werden nämlich die einzelnen Blätter einer Tageszeitung, die bisher stets lose zusammengefügt
30 sind, im Bereich des Falzes teilweise mit dem Dauerhaftleim beschichtet oder einer mit Dauerhaftleim beschichteten Etikette oder Folie aus beliebigem Ma-

- 7 -

terial beklebt, so sind sämtliche Blätter der Tageszeitung wie ein Buch miteinander verbunden, und man kann bequem in einer derartigen Tageszeitung blättern. Trotz des so geschaffenen Zusammenhalts lassen sich
5 beliebig einzelne Teile der Tageszeitung aus derselben herauslösen.

Die im Rahmen der Erfindung verwendeten Etiketten gestatten es dem einzelnen, beliebige Blätter, benutzte
10 und unbenutzte, zu einem Block zusammenzufügen, der die beschriebenen Eigenschaften besitzt.

Die Erfindung wird im folgenden unter Bezugnahme auf die in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele
15 näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 die Ansicht der beschichteten Seite eines Blattes,

Fig. 2 die Ansicht eines innerhalb anderer Zonen beschichteten Blattes zur Herstellung eines erfindungsgemäßen Blockes,
20

Fig. 3 die Ansicht der beschichteten Seite eines in weiterer Abwandlung an einer bestimmten Stelle beschichteten Blattes für einen erfindungsgemäßen Block und
25

Fig. 4 die stark vergrößerte, ausschnittsweise Darstellung einer Seitenansicht eines Blattes eines weiteren erfindungsgemäßen Blockes.
30

- 8 -

Die Form des aus den Blättern gem. den Fig. 1, 2 und 3 herzustellenden erfindungsgemäßen Blockes weicht nicht von Blöcken herkömmlicher Art ab und ergibt sich daraus, daß beispielsweise Blätter 1 gem. Fig.1, die auf
5 einer Seite mit kreisförmig begrenzten, aus Dauerhafterleim bestehenden Beschichtungen 2 versehen sind, übereinandergelegt und durch leichtes Andrücken miteinander verbunden werden. Die Dicke eines solchermaßen hergestellten Blockes ist nicht begrenzt.

10

Gem. Fig.2 ist das Blatt 3 einseitig mit einer streifenförmigen Beschichtung 4 aus Dauerhafterleim bedeckt, während gem. Fig.3 das Blatt 5 lediglich die einen Randstreifen bedeckende Beschichtung 6 aus Dauerhafterleim
15 trägt.

In jedem Falle läßt sich ein Blatt 1, 3 oder 5, das zunächst im Blockverband vorliegt, bequem von dem Block ablösen und auf jeder beliebigen Schreibunterlage
20 rutschfest ablegen, so daß seine Beschriftung oder Bemalung bequem möglich ist. Ein derartiges Blatt 1, 3 oder 5 kann weiterhin leicht an Wänden, Tafeln o.dgl. durch einfaches Andrücken mit seiner beschichteten Seite befestigt werden.

25

Insbesondere das Ausführungsbeispiel gem. Fig.3 eignet sich gut zur Zusammenfassung von Schriftsätzen, die mehrere Seiten umfassen. Nach Fertigstellung des Schriftsatzes brauchen die entsprechenden Seiten nur
30 übereinandergelegt und durch leichtes Überstreichen mit der Hand miteinander verbunden zu werden. Die sonst in derartigen Fällen benötigten Büro- oder auch

- 9 -

Heftklammern sind jetzt völlig überflüssig geworden.

Gem. Fig.4 ist auf das Blatt 7 mittels der Kleberschicht 8 die Folie 9 geklebt, die auf ihrer freien
5 Rückseite eine Beschichtung 10 aus Dauerhafterleim trägt.
Die flächenmäßige Erstreckung der Folie 9 oder eines
Etiketts auf dem Blatt 7 kann so gewählt werden, wie
in den Fig. 1 bis 3 hinsichtlich der Beschichtungen
2, 4 und 6 angegeben wurde.

10

15

20

25

30

- 10 -

Liste der Zeichnungspositionen:

- | | |
|----|----------------|
| 1 | Blatt |
| 2 | Beschichtungen |
| 3 | Blatt |
| 4 | Beschichtungen |
| 5 | Blatt |
| 6 | Beschichtung |
| 7 | Blatt |
| 8 | Kleberschicht |
| 9 | Folie : |
| 10 | Beschichtung |

- 1 -

A n s p r ü c h e :

1. Block aus bedruckten oder unbedruckten Blättern,
dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß jedes
5 Blatt (1,3,5) eine einseitige Beschichtung (2,4,6)
aus einem Dauerhafterleim trägt, der im festen Zustand.
klebe- bzw. hafterfähig ist und nach dem Abtrennen
eines Blattes (1,3,5) klebe- bzw. hafterfähig bleibt
sowie das benachbarte Blatt (1,3,5) unversehrt be-
10 läßt, wobei allein diese Beschichtung (2,4,6) den
Zusammenhalt des Blockes gewährleistet.
2. Block nach Anspruch 1, dadurch g e k e n n -
z e i c h n e t , daß sich die Beschichtung (2,4,6)
15 jedes der Blätter nur über vorgegebene Bereiche
erstreckt.
3. Block nach Anspruch 1 und 2, dadurch g e k e n n -
z e i c h n e t , daß die Blätter (1,3,5) in minde-
20 stens einem Randbereich nicht beschichtet sind.
4. Block aus bedruckten oder unbedruckten Blättern,
dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß auf der
Rückseite der Blätter (1,5,7) eine Folie oder Eti-
25 kette aus beliebigem Material (3,6,8) mit selbst-
klebender Beschichtung oder anderer Leimbeschichtung
befestigt ist, deren nicht aufliegende Rückseite mit
einer Beschichtung (4) aus einem Dauerhafterleim ver-
sehen ist, der im festen Zustand klebefähig ist und
30 nach dem Abtrennen eines Blattes (1,5,7) klebefähig
bleibt sowie das benachbarte Blatt (1,5,7) unver-
seht beläßt, wobei allein diese Beschichtung (4)
den Zusammenhalt des Blockes gewährleistet.

- 2 -

5. Block nach Anspruch 4, dadurch g e k e n n -
z e i c h n e t , daß sich die aufgeklebte Folie
(3,6,8) oder Etiketle aus beliebigem Material über
vorgegebene Bereiche der Blätter (1,5,7) erstreckt.
- 5
6. Block nach Anspruch 4 und 5, dadurch g e k e n n -
z e i c h n e t , daß die Blätter (1,5,7) in min-
destens einem Randbereich nicht beklebt sind.
- 10 7. Block nach Anspruch 5 oder 6, dadurch g e k e n n -
z e i c h n e t , daß er aus gefalzten Blättern
(1,5,7) besteht, die im Bereich des Falzes mit einer
streifenförmigen Folie (3) oder Etiketle aus belie-
bigem Material einseitig bedeckt sind, die ihrerseits
15 eine Schicht (4) aus Dauerhafterleim trägt, wobei die
Blätter (1,5,7) nach Art eines Buches oder einer
Broschüre aufeinandergelegt sind.
- 20 8. Verwendung einer Folie oder Etiketle aus beliebigem
Material nach Anspruch 4 zum lösbaren Befestigen
beliebiger Gegenstände auf und an beliebigen Wänden
und Unterlagen.
- 25
- 30

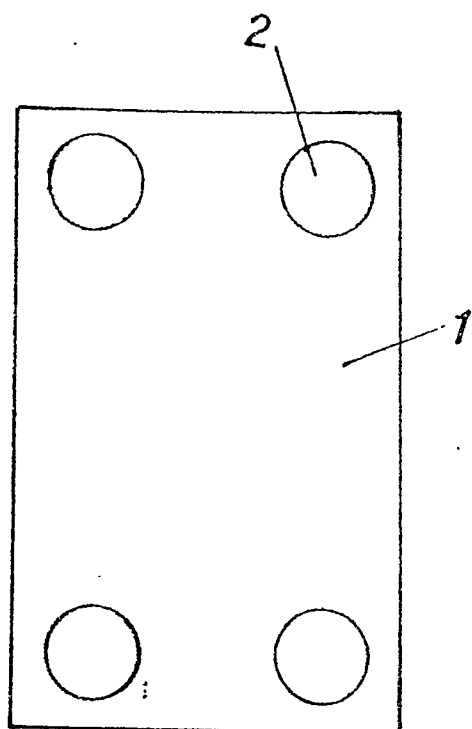


Fig. 1

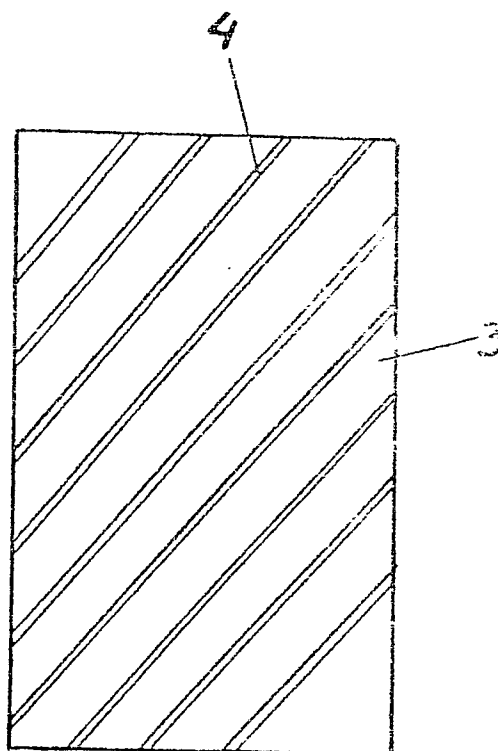


Fig. 2

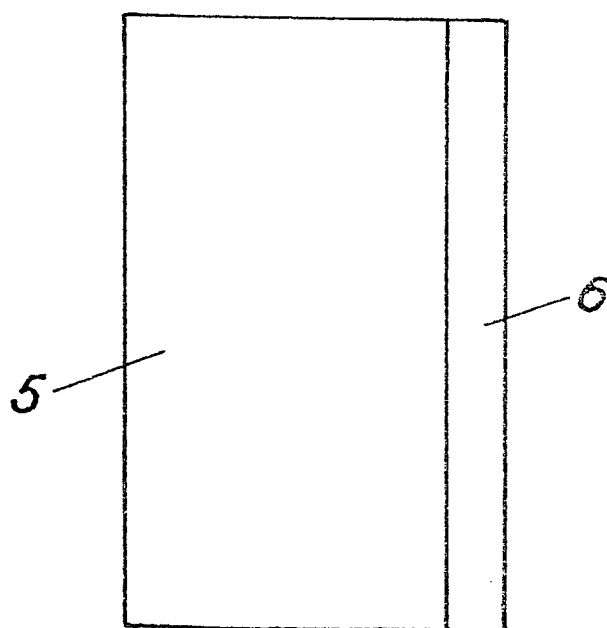


Fig. 3

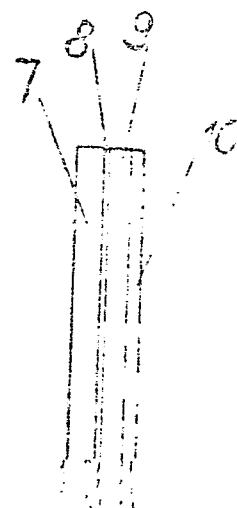


Fig. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0012789

Nummer der Anmeldung

EP 79 10 2289

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 3)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
X	<u>CH - A - 452 479 (EUGSTER)</u> * Die ganze Beschreibung *	1-4	B 42 D 5/00
	--		
	<u>DE - A - 2 308 675 (WAGNER PELIKAN)</u> * Die ganze Beschreibung *	1,4	
	--		
	<u>FR - A - 2 113 741 (HOFFMANN)</u> * Seite 3, Zeile 18 bis Seite 6, Zeile 35; Patentansprüche 1,5,6,7; Figuren *	4,5,6,8	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 1)
	----		B 42 D B 43 L
			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung A. technologischer Hintergrund O. nichtschriftliche Offenbarung P. Zwischenliteratur T. der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E. kollidierende Anmeldung D. in der Anmeldung angeführtes Dokument L. aus andern Gründen angeführtes Dokument &. Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
☒ Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	04-03-1980	LONCKE	